

KÜNSTLER SOZIALKASSE

Abgabenummer / Referat
84 667883 X 006/ 431.4
- bitte stets angeben -

Künstlersozialkasse 26380 Wilhelmshaven
6A 42C1 DEC0 03 B000 04E8
DV 06.23 0,85 Deutsche Post



K4000

Wilhelmshaven, 14.06.2023

CARSTEN REPENNING
DACHDECKEREI GMBH
MIBMAABENER WEG 10
24601 STOLPE

Sachbearbeiter/in:
FRAU KUSCHEL

Durchwahl: 04421/7543-5712
Mo.- Mi. u. Fr.: 9-12 Uhr
Donnerstag : 9-15 Uhr
Fax : 04421/7543-5063
www.kuenstlersozialkasse.de

Künstlersozialabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Jahr 2022 besteht keine Abgabepflicht nach § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 Künstlersozialversicherungsgesetz -KSVG- (ab dem 01.01.2023 § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 KSVG n. F.).

Begründung:

Nach § 24 Abs.1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KSVG (ab dem 01.01.2023 § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 KSVG n.F.) in Verbindung mit § 24 Abs. 3 KSVG a. F. besteht ab dem 01.01.2015 für die dort genannten Unternehmen keine Abgabepflicht, wenn die Summe der Entgelte nach § 25 KSVG aus den in einem Kalenderjahr erteilten nach § 24 Abs.1 Satz 2 oder Absatz 2 Satz 1 KSVG a. F. erteilten Aufträge 450 Euro nicht übersteigt. In diesen Fällen ist kraft Gesetzes von einer nur gelegentlichen Auftragserteilung im Sinne des § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs.2 Satz 1 KSVG a.F. auszugehen. Für Zeiträume ab dem 01.01.2023 gilt § 24 Abs.2 Satz2 KSVG n. F.

Sie haben im Kalenderjahr 2022 weniger als 450 Euro gemeldet, so dass für dieses Jahr keine Abgabepflicht nach den genannten Vorschriften besteht. Eine Abgabeberechnung findet somit in diesem Jahr nicht statt.

Sofern bisher Abrechnungs- oder Schätzbescheide für das angegebene Kalenderjahr/für die angegebenen Kalenderjahre ergangen sein sollten, werden diese nach § 44 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) zurückgenommen.

* B I T T E U N B E D I N G T B E A C H T E N *

*Sie erhalten durch die Künstlersozialkasse keine weiteren Auf-
*forderungen zur Teilnahme am jährlichen Meldeverfahren. Soweit
*jedoch zukünftig die Summe der Entgelte nach § 25 KSVG aus den
*in einem Kalenderjahr nach § 24 Abs.1 Satz 2 oder Abs.2 Satz 1
*KSVG a. F. (ab 01.01.2023 § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 KSVG
*n.F.) erteilten Aufträge 450 Euro übersteigt, besteht oh-

Künstlersozialkasse
bei der Unfallversicherung Bund und Bahn
Postanschrift: 26380 Wilhelmshaven
Hausanschrift: Gökerstr. 14, 26384 Wilhelmshaven
www.kuenstlersozialkasse.de

E-Mail:
E-Mail für Künstler/Publizisten:
auskunft@kuenstlersozialkasse.de
E-Mail für Unternehmen/Verwerter:
abgabe@kuenstlersozialkasse.de

Konten:
Hamburger Sparkasse IBAN: DE18 2005 0550 1280 1233 55
BIC: HASPDEHHXXX
Postbank-AG IBAN: DE57 2501 0030 0361 9503 03
BIC: PBNKDEFF

*ne gesonderte Aufforderung eine Selbstmeldeverpflichtung bei *
der Künstlersozialkasse. In diesem Fall lebt die Abgabepflicht
*nach § 24 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KSVG a. F. (ab *
* 01.01.2023 § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 KSVG n. F.) in Ver-*
*bindung mit § 24 Abs. 3 KSVG a. F. (ab 01.01.2023 § 24 Abs. 2 *
*Satz 2 KSVG n. F.) wieder auf. *

Bitte benutzen Sie für die erneute Meldung den auf der Internet-
seite der Künstlersozialkasse (www.kuenstlersozialkasse.de) ab-
rufbaren Meldebogenvordruck oder fordern einen Meldevordruck
(schriftlich oder telefonisch) bei der Künstlersozialkasse an.

Bitte geben Sie zudem bei einer erneuten Meldung stets Ihre Ab-
gabennummer an.

Ihr a k t u e l l e r Kontostand beträgt 0,00 EUR .

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach
seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Bei Bekanntgabe des Be-
scheides im Ausland verlängert sich die Frist auf drei Monate.

Es stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Sie können Ihren Widerspruch schriftlich erheben. Ihren Wider-
spruch richten Sie bitte an die:

Künstlersozialkasse
Gökerstraße 14
26384 Wilhelmshaven

Sie können diese Stelle auch aufsuchen und Ihren Widerspruch
schriftlich aufnehmen lassen.

2. Elektronische Form

- a) Sie können Ihren Widerspruch durch De-Mail in der Sendevari-
ante mit bestätigter sicherer Anmeldung erheben. Dafür benö-
tigen Sie selbst eine De-Mail-Adresse, d. h. Sie sind bei ei-
nem zertifizierten Anbieter registriert. Die De-Mail senden
Sie bitte an:

poststelle@kuenstlersozialkasse.de-mail.de

- b) Bei Anbindung an ein elektronisches Gerichts- und Verwal-
tungspostfach (EGVP) wird der Widerspruch mit einer qualifi-
zierten elektronischen Signatur (ges) an das besondere elek-
tronische Behördenpostfach (beBPO) der Künstlersozialkasse
gesandt, das im SAFE-Adressbuch zu finden ist.

Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch bei einer anderen deutschen Behörde oder bei einem Versicherungsträger eingegangen ist.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig (§ 33 Abs.5 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Künstlersozialkasse

* Aufbewahrung dieses Bescheides: *
* * *
* Bitte bewahren Sie diesen Bescheid zur Vorlage bei der nächs- *
* ten Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung auf. *
* Diese nimmt bei Arbeitgebern im Rahmen ihrer turnusmäßigen *
* Prüfung der Abführung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen *
* auch die Prüfung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Melde- *
* pflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, sowie *
* der rechtzeitigen und vollständigen Entrichtung der Künstler- *
* sozialabgabe vor (§28p Abs.1 a Viertes Buch Sozialgesetzbuch) *

Anlagen

K O N T O A U S Z U G

letzter Kontostand am 25.05.2023

0,00 EUR H

Buchungs- tag	Buchung	B e t r a g i n D M / E U R	S a l d o i n E U R
26.05.2023	KSA 2022	67,54 S	67,54 S
14.06.2023	Storno KSA 2022	67,54 H	0,00 H
a k t u e l l e r K o n t o s t a n d			0,00 H

Abkürzungen: KSA = Künstlersozialabgabe
 VZ = monatliche Vorauszahlung
 SZ = Säumniszuschlag
 HZA = Hauptzollamt
 H = Haben
 S = Soll

Hinweis: Vorauszahlungen, die einen monatlichen Gesamtbetrag von 40,00 EUR nicht überschreiten, brauchen nicht entrichtet zu werden und werden daher auch nicht gesondert mitgeteilt.

Dem Kontoauszug liegen hier bis zum 13.06.2023 verbuchte Zahlungseingänge zugrunde.

Danach erfolgte Zahlungen konnten leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Falls eine der von Ihnen geleisteten Zahlungen in der Kontoübersicht nicht enthalten ist, bitten wir um Übersendung einer Kopie des Kontoauszuges unter Angabe Ihrer Abgabenummer.

Sofern die Übersicht bereits Vorauszahlungen für den laufenden Monat enthält, weisen wir darauf hin, dass diese erst zum 10. des Folgemonats fällig werden. Aus buchungstechnischen Gründen erfolgt die Sollstellung KSK-intern jedoch bereits zu einem früheren Zeitpunkt.